



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 12.

Groß-Streßli, den 26. März

1890.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Auf Grund der diesbezüglichen Verfügungen des königlichen Kriegsministeriums gestatten wir uns, Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenst zu ersuchen, gefälligst darauf hinwirken zu wollen, daß die Ew. Hochwohlgeboren unterstellten Landräthe und Kommunen, die in den ersten drei Vierteljahren des Etatsjahres 1889/90 und in der früheren Zeit entstandenen Vergütigungsansprüche für den Truppen gewährtes Naturalquartier, für Marschverpflegung, Vorspann, Wacht und andere Bedürfnisse, sowie alle etwa noch rückständigen Forderungen aus Anlaß der Entsendung von Truppen in das Ausstandsgebiet der Kohlenarbeiter unverzüglich, die im 4. Vierteljahr des laufenden Etatsjahres aber noch entstehenden gleichen Ansprüche spätestens bis zum 10. April d. Js. durch Einreichung der betreffenden Forderungs-Nachweise bei uns zur Geltung bringen.

Ferner ist es dringend geboten, daß die vorschussweise gezahlten Marschgelder für einberufene Heerespflichtige so zeitig wie möglich zur Feststellung und Anweisung gelangen, um die Aufnahme derselben in den Jahresabschluss zu ermöglichen.

Zu diesem Zwecke ersuchen Euer Hochwohlgeboren wir ebenmäßig, die einzelnen Gemeinden anweisen lassen zu wollen, derartige Beträge stets bald nach erfolgter Zahlung, die etwa im Monat März verausgabten Marschgebühren jedoch bis spätestens den 1. April d. J. den Kreisassen in Anrechnung zu bringen.

Sollte jedoch die rechtzeitige Liquidation irgend eines Vergütigungsanspruches Seitens einzelner Gemeinden aus triftigen Gründen nicht möglich sein, so würden die betreffenden Landräthe und Magistrate uns die ungefähre Höhe der Rechnungs-Rückstände zum 10. April d. J. mitzutheilen haben, damit wir dieselben noch im Rechnungs-Abschlusse berücksichtigen können. pp.

Breslau, den 24. Februar 1890.

Intendantur 6. Armee-corps. gez. Molitor.

An den königlichen Regierungs-Präsidenten Ritter mehrerer Orden, Herrn Dr. von Bitter, Hochwohlgeboren Oppeln.

Abchrift hiervon übersende ich Euer Hochwohlgeboren, dem Magistrat, zur Kenntnißnahme und entsprechenden sofortigen weiteren Veranlassung.

Zugleich ersuche ich unter Hinweisung auf die Verfügung vom 3. Juni 1885 — J. VI. 2414 a — dafür zu sorgen, daß auch die Liquidationen der Kosten für den Transport, die Verpflegung pp. der an die Arbeitshäuser bezw. Gerichtsbehörden abgelieferten Korrigenden resp. Landstreicher und Bettler, ferner die Liquidationen der Schiedsmänner in Viehseuchenangelegenheiten, die Anträge auf Entschädigungen für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Viehstücke, sowie die Liquidationen der Gendarmen über Reisekosten, Tagegelder, Portogebühren pp. im Interesse des Finalabschlusses, im Laufe des IV. Quartals 1889/90 sobald als möglich, spätestens aber **bis zum 10. April d. J.** zur Erstattung hierher eingereicht werden.

Euer Hochwohlgebornen wollen darnach die Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorstände durch das Kreisblatt mit entsprechender Anweisung versehen.
Oppeln, den 27. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.
von Bitter.

Abdruck hiervon erhalten die Amts-, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises zur Kenntnissnahme und genauesten Nachachtung.
Groß-Strehlitz, den 18. März 1890.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände erhalten die Bautennachweisungen, Muster I zu § 11 der Anweisung III vom 31. 3. 1877, mit folgenden Bemerkungen, deren **genaue** Beachtung **dringend** gefordert werden muß.

- a. In die überlieferten Formulare müssen **alle** in der Zeit vom 1. April 1889 bis zum 31. März 1890 ausgeführten baulichen Veränderungen nach den Anleitungen auf der Rückseite des Formulars eingetragen werden.
- b. Die Ortsvorsteher sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Nachweisungen verantwortlich und haben für etwaige Unrichtigkeiten zu haften.
- c. Für jede Anmeldung in der Bautennachweisung ist in Spalte 9 die Unterschrift des Gebäude-Eigenthümers beizubringen, um denselben gegen Bestrafung wegen Unterlassung der Anmeldung beim Katasteramte zu schützen. Auf die Verpflichtung zu dieser Anmeldung sind die Gebäude-Eigenthümer in ortsüblicher Weise ausdrücklich und mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß frühere Anmeldungen behufs Erlangung des Bauconsenses und polizeilicher Abnahme eines Baues die Anzeigen zur Gebäudesteuer-Veranlagung **nicht** ersetzen.

Zur Entgegennahme der Anmeldungen empfiehlt es sich, die Eigenthümer von Neubauten zu einer Versammlung vorzuladen, in welcher die von dem Ortsvorsteher vorbereitete Bautennachweisung in den Spalten 8 und 9 unterschrieben und bezüglich weiterer Anmeldungen vervollständigt werden kann.

- d. Um jederzeit den Inhalt der Gebäudesteuer-Rolle mit den thatsächlichen Verhältnissen vergleichen und auch die Bautennachweisungen vorschriftsmäßig aufstellen zu können, ist es von Werth, wenn die Ortsvorstände sich in den Besitz von Abschriften der Gebäudesteuer-Rollen setzen und dieselben durch alljährliche Nachtragung der Veränderungen auf dem Laufenden erhalten. Derartige Abschriften werden vom Katasteramte gegen geringe Schreibgebühren auf Antrag geliefert und jährlich nach den fortgeschriebenen Veränderungen berichtigt.
- e. Die Bautennachweisungen sind innerhalb 4 Wochen nach Empfang der Formulare d. i. bis spätestens zum 20. April cr. dem Katasteramte zurückzureichen.

Groß-Strehlitz, den 22. März 1890.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Commission.
von Alten.

Mit dem heutigen Kreisblatt erhalten die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises die von der königlichen Regierung festgesetzten Klassensteuerrollen für das Rechnungsjahr 1890/91 mit dem Auftrage, dieselben gemäß § 16 der Instruktion vom 29. Mai 1873 durch 14 Tage und zwar vom 27. März bis einschließlich den 9. April d. J. zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen auszulegen, vorher aber öffentlich bekannt zu machen, wo und binnen welcher Frist die Auslegung stattfindet. Demnächst ist von dem Magistrate, sowie von dem Gemeinde- bezw. Gutsvorstände jedem Steuerpflichtigen ein Auszug aus der Rolle anzufertigen, welcher den ihm zugetheilten Stufenfuß enthält. Gleichzeitig erfolgt die Anfertigung der Heberregister in der üblichen Weise.

Mit Rücksicht darauf, daß die Rollen nur einfach angefertigt werden und hier verbleiben müssen, sind in den Heberregistern auch die Nummern, unter welchen die Censiten in der Rolle aufgeführt stehen, zu vermerken. Die zweimonatliche Präklusivfrist zur Anbringung von Klassensteuer-Reklamationen beginnt gemäß des Ministerial-Erlasses vom 12. Dezember 1873 mit dem

10. April d. J. und endet mit dem 10. Juni d. J. Alle nach diesem Zeitpunkte hier eingehenden Reklamationen werden ohne Weiteres zurückgewiesen werden. Am 10. April d. J. müssen die Klassensteuerrollen mit der Bescheinigung über die stattgehabte Auslegung derselben an mich zurückgereicht werden.

Groß-Strehlitz, den 26. März 1890.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erhalten mit dem gegenwärtigen Kreisblatt die Grund- und Gebäudesteuer-Heberollen für 1890/91 mit der Anweisung, dieselben gemäß § 14 der Anweisung IV vom 31. März 1877 nach vorgängiger Bekanntmachung zur Einsicht der Steuerpflichtigen während eines Zeitraumes von 14 Tagen in dem magistratualischen Amtslokale, bezw. in der Wohnung des Gemeindevorstehers und seitens der Gutsbezirke in den Amtslokalitäten der Herren Gutsvorsteher offen zu legen und die unter dem Festsetzungsdekrete der königlichen Regierung vorgedruckte Bescheinigung gehörig auszufüllen. Die Gemeindevorstände und Ortssteuerheber werden ferner angewiesen, die Heberollen für 1890/91 nach der vorliegenden Heberolle anzufertigen und die auswärtigen Censiten von den in der Heberolle für dieselben eingetragenen Steuerbeträgen in Kenntniß zu setzen.

Die Heberollen selbst müssen unter jeden Umständen binnen 4 Wochen, also spätestens bis zum 26. April d. J. an den königlichen Kataster-Controleur, Herrn Steuer-Inspektor Hartmann hier selbst zur Meidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten zurückgereicht werden. Verborbene oder verloren gegangene Heberollen werden auf Kosten des betreffenden Ortsvorstandes neu hergestellt werden.

Die auf dem Titelblatte der Rolle vorgedruckten Bestimmungen der königlichen Regierung sind genau zu beachten und über den Empfang der Heberollen an mich binnen 3 Tagen eine Bescheinigung einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 26. März 1890.

Bestätigt von Seiten des Herrn Landgerichts-Präsidenten der Lehrer Jdehlik in Mallnie als Schiedsmann für den aus den Gemeinden Mallnie und Goradze, sowie aus dem Gutsbezirk Goradze bestehenden Schiedsmannsbezirk. K 9051.

Groß-Strehlitz, den 13. März 1890.

Bestätigt der Auszügler Vincent Wiora in Klein-Stanisch als Nachtwächter und Gemeindebote für die Gemeinde Klein-Stanisch. K 1896.

Bestätigt der Gärtner Simon Wyrwol in Centawa als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Centawa. K 2115.

Groß-Strehlitz, den 18. März 1890.

**Der königliche Landrath.
von Alten.**

Stechbrief.

Der Dekonomie-Handwerker — Schneider — Julius Mainka, geboren am 6. April 1865 zu Deutsch-Biekar Kreis Beuthen OS., welcher am 31. März 1889 vor erfüllter aktiver Dienstpflicht von der 6. Compagnie 1. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 31 zur Disposition in die Heimath beurlaubt worden ist, hat sich mit Genehmigung der zuständigen Militärbehörde von seinem Heimathsort Deutsch-Biekar nach Gleiwitz abgemeldet, ohne sich innerhalb der vorgeschriebenen Meldefrist angemeldet zu haben.

Da der Genannte trotz der eingehendsten Nachforschungen nicht zu ermitteln ist, so hat sich derselbe der unerlaubten Entfernung schuldig gemacht.

p. Mainka, welcher bis zu seiner am 31. August 1889 erfolgten Abmeldung nach Gleiwitz, in Deutsch-Biekar Kreis Beuthen OS. wohnhaft war, hat sich vorübergehend in Alt-Zabrze Kreis Zabrze aufgehalten und von da auf Wanderschaft begeben, ohne bis jetzt bei einer Militärbehörde zur Anmeldung gelangt noch ermittelt worden zu sein.

Sämmtliche Polizei-Organe werden ergebenst ersucht, nach dem p. Mainka zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militärbehörde behufs Weitertransports nach hier abzuliefern.

Gleiwitz, den 15. März 1890.

Königliches Bezirkskommando.

Vom 1. April 1890 ab wird der gemischte Zug Nr. 419 **Bossowska — Tarnowitz** in folgendem Fahrplan verkehren:

	Ortszeit	
Bossowska	ab 4 Uhr 25 Min.	Vormittags
Kolonowska	ab 4 Uhr 34 Min.	"
Zawadzki	ab 5 Uhr 01 Min.	"
Sandowitz	ab 5 Uhr 15 Min.	"
Keltsch	ab 5 Uhr 36 Min.	"
Lworog	ab 6 Uhr 06 Min.	"
Friedrichshütte	ab 6 Uhr 32 Min.	"
Tarnowitz	an 6 Uhr 48 Min.	"

Breslau, im März 1890.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt (Breslau-Tarnowitz.)

National

eines Hengstes des königlichen Oberschlesischen Landgestüts zu Cosel, welcher in Groß-Strehlitz aufgestellt wird.

Namen: Lord. Farbe und Abzeichen: braun, Stern, rechte Hinterkr. und Ballen weiß. Größe: L. 1,71 m, St. 1,59 m. Geboren zu Hannover im Jahre 1886. Abstammung: Vater Schamrock XX, Mutter B. v. Nord, Nathan, Nar. Bezeichnung des Schlages: II. Bemerkungen: Am 20. 3. 90 von Oppeln nach Groß-Strehlitz übergeführt. Der Hengst deckt zu 6 Mk. Cosel, den 20. März 1890.

Der Gestüts-Direktor. Rauschning.

Die Arbeiterfrau Johanna Latura in Deschowitz wird hiermit als Trunkenboldin erklärt.

Es dürfen derselben weder geistige Getränke verabreicht, noch ihr der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Zwiderhandlungen seitens der Gast- und Schankwirthhe werden gemäß der Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. September 1885 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Haft tritt, bestraft.

Leschnitz, den 15. März 1890.

Die Amtsverwaltung.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Schd.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Rar- tuffeln	Heu				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlitz, am 19. März 1890.	Höchster. Niedrigst.	18 75 17 50	17 25 16 25	16 50 14 75	16 50 15 25	20 — 18 —	4 — 3 60	7 50 7 —	36 — 34 50	2 20 2 —	2 — 1 80	
Ujeh, am 21. März 1890.	Höchster. Niedrigst.	18 — 17 50	17 — 16 50	16 50 15 15	16 50 15 —	— — — —	4 — 3 80	7 50 7 —	36 — 34 —	2 20 2 —	2 40 2 —	
Leschnitz, am 18. März 1890.	Höchster. Niedrigst.	18 — 17 50	17 — 16 50	16 50 15 —	16 — 15 50	— — — —	4 — 3 80	7 — 6 50	36 — 34 —	2 80 2 40	3 — 2 20	

— Anzeiger. —

Nr. unserem Firmenregister sind heute folgende Firmen gelöscht worden:

- | | |
|----------|------------------------------------|
| Nr. 3. | Theodor Neumann in Groß-Strehlitz, |
| Nr. 13. | J. Münzer in Groß-Strehlitz. |
| Nr. 21. | B. Herzfeld in Groß-Strehlitz, |
| Nr. 39. | Joseph Kessel in Zawadzki, |
| Nr. 68. | Mühsam in Groß-Strehlitz, |
| Nr. 71. | F. Preiß in Groß-Strehlitz, |
| Nr. 103. | Paul Lange in Zawadzki, |
| Nr. 155. | Julius Menzel in Groß-Strehlitz, |
| Nr. 163. | C. v. Dffieky in Groß-Strehlitz, |
| Nr. 248. | Salo Kirchner in Groß-Strehlitz. |

Groß-Strehlitz, den 14. März 1890.

Königliches Amtsgericht.
Behrens.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Klein-Stanisich Blatt 3 auf den Namen des Gärtners Johann Bronder zu Klein-Stanisich eingetragene zu Klein-Stanisich belegene Grundstück

den 23. Juni 1890, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle hieselbst, Terminszimmer Nr. 2 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 35,94 Mark Reinertrag und einer Fläche von 8 ha 7 a 90 qm zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III hieselbst eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesemigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 23. Juni 1890, Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst, Terminszimmer Nr. 2 verkündet werden.

Groß-Strehlitz, den 21. März 1890.

Königliches Amtsgericht.
Dübiel.

Das Zwangsversteigerungsverfahren über die dem Stellenbesitzer Martin Henkel aus Mokolohna gehörige Besizung Blatt 80 Mokolohna sowie die auf den 18. Juni 1890 Vormittags 9 und 12 Uhr anberaumten Termine sind aufgehoben worden.

Groß-Strehlitz, den 21. März 1890.

Königliches Amtsgericht.

Es werden in der **Königlichen Oberförsterei Cosel** im Wege des **schriftlichen Angebots** aus den Schlägen 12, 17, 18, 19, 23, 28, 60 der Forstreviere Klobnitz und Lenkau zum Verkauf gestellt:

Nos 1	Kiefern	ungefähr erste Cl. 11, zweite Cl. 13, dritte Cl. 50	Stämme
" 2)	Fichten	" " 15, " " 23, " "	65 "
")	Tannen	" " 1, " " 2, " "	7 "
" 3	Kiefern	vierte Cl. 200	Stämme
" 4)	Fichten	" " 126	" "
")	Tannen	" " 36	" "
" 5	Kiefern	fünfte Cl. 400	" "
" 6	" "	" " 250	" "
" 7	Fichten	" " 250	" "
	Tannen	" " 19	" "

Die Fichten im Schlag 60 sind von besonderer Güte und astrein.

Versegelte mit der Aufschrift: „Angebot auf Stammholz“ versehene Gebote werden bis zum 27. März Abends entgegen genommen. Die Eröffnung erfolgt am 28. März Vormittags 9 Uhr in der Gastwirthschaft der **Wittve Kirchner zu Klobnitz** öffentlich. Die Gebote sind **loosweise pro Festmeter** abzugeben. — Die Verkaufsbedingungen, sowie die Aufmaßregister können vom 21. ab im hiesigen Bureau eingesehen, oder gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden. Näheres durch Unterzeichneten.

Klobnitz bei Cosel D.-S., den 16. März 1890.

Königl. Oberförsterei.

Dankagung!

In der Restauration der Kirche zu Centawa, Kr. Groß-Strehlitz, hat der königliche Baurath Herr **Moebius** einen hervorragenden Antheil; als kunstliebender Kenner war derselbe mit außergewöhnlichem Interesse und wahrer Begeisterung bemüht das alte vernachlässigte und dem Verfall nahe Kirchlein zu dem zu machen, was es, obgleich noch unvollendet, jetzt schon ist: zu einem wahren Schmuckkästchen, das als Baudenkmal alter Zeit in ganz Schlessien seinesgleichen sucht, wie das die prächtige Kassettendecke für sich allein schon beweist.

Bei dem Weggange des Herrn Bauraths von Groß-Strehlitz nach Oppeln sagt dem verehrten Herrn für all' seine Mühe und Opfer die hiesige Kirchengemeinde den besten Dank. Möchte der Herr Baurath auch ferner dem Centawer Kirchlein seine Theilnahme bewahren!

Centawa, den 21. März 1890.

Der kath. Kirchenvorstand.

Dittrich Pf.

Consum- & Spar-Verein Gogolin

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

General-Versammlung

Montag den 7. April cr. Nachmittags 4 Uhr

im Gasthause des Herrn A. Schopka zu Gogolin.

Tagesordnung:

1. Jahresrechnungsliegung.
2. Bestimmung der Dividende.
3. Kenntnißnahme und Genehmigung der Fassung des neuen Statuts.
4. Ergänzungswahl des Vorstandes und Aufsichtsraths.

Gogolin, den 3. März 1890.

Der Vorstand.

Schlenz. Rigol. Barwas.

Portland-Cement-Offerte.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich der Handlung **A. P. Seibert** in **Gr.-Strehliß** den **Allein-Verlauf** meines

Portland-Cementes

für **Gr.-Strehliß** und **Umgegend** übertragen habe.

Durch reichliche und immer neue Zufuhren habe ich genannte Firma in die Lage versetzt, stets nur frisches Fabrikat in allen Packungen zu Fabrikpreisen zu verkaufen.
Schimischow, im März 1890.

**Portland-Cement-Fabrik,
Dampfsäge-, Kalk- & Ziegelwerke.
E. Tillgner.**

Auf obige Anzeige ergebentst bezugnehmend, offerire ich

Schimischower Portland-Cement

in stets frischer Waare und in allen Packungen für en gros und en detail Bezüge zu äußersten Preisen ab Fabrik Schimischow oder meinem Lager.

Vaut amtlichem Gutachten der Königl. Prüfungsstation für Bau-Materialien in Charlottenburg nimmt der Schimischower Cement unter sämtlichen deutschen Cementen mit dem ersten Rang ein und tritt mit jedem anderen Fabrikat in Concurrenz.

Ebenso empfehle ich:

Mauerziegeln, Flachwerke, Dachreiter etc.

der **Dampf-Ziegelei Suchau** zu den billigsten Preisen.

Prompte Ausführung gütiger Aufträge zusichernd, erkläre ich mich zu jeder Auskunft gern bereit.

Gr.-Strehliß.

A. P. Seibert
Stahl- und Eisen-Niederlage.

Samen-Handlung Ph. Porada, Gogolin

offerirt billigt

Gras- und Wiesensamen, Klee-Arten, Mais, Senf, Serabella, **Futter-Runkelrüben**, verschiedene Sorten Mohrrüben, **Krautsamen**, Gurken, Zwiebel und andere Sämereien, welche alle von der 1889er Erndte sind und durchaus **echt und keimfähig**.

Bei größeren Bestellungen sind die Preise bedeutend ermäßigt.

Chilispeter, Kalisalze, Superphosphate etc.

zur Frühjahrsdüngung empfehlen

Gustav Müller & Comp.
Gr.-Strehliß.

A. Sczesny, Gr.-Strehlitz

empfehl't zur bevorstehenden Saatzeit in altgewohnter Weise

fämmtliche Futter-Sämereien

unter Garantie für Echtheit, Reinheit und Keimfähigkeit!

Größte Spezialität:

Original-Futter-Rübensamen der bedeutendsten Züchter Deutschlands.

Reichste Erträge werden garantirt!

Garantirt seidefreien Kleesamen, Seradella, Pferdezaunmais.

Rübenschnittlinge

billigstes Viehfutter, offerirt

die Ratiborer Zuckerfabrik.

Holzverkauf.

In dem gräflichen Forstrevier Scharnosin sind aus dem diesjährigen Einschlage diverse rothbucheue Nutz- und trockene Schirrhölzer,

für Stellmacher und Wagenbauer geeignet, abzugeben.

Herr Förster Wende in Scharnosin ist angewiesen, vorstehende Hölzer auf Wunsch vorzuzeigen und ev. an Käufer abzugeben.

Die Graf von Tschirskiy-Benard-sche Forstverwaltung.

Sabarth.

Wirklich reeller Ausverkauf.

Mein Gesammtlager, bestehend in Herren-, Knaben- und Damen-Garderobe, Schuhwaaren, russ. Gummischuhen, Hüten,

Teppichen, Läuferstoffen, Reisefedern, Steppdecken, Schirmen, Tricotagen, Wäsche, Cravatten, Handschuhe etc. etc. unterstelle ich weg zu gehen einem gänzlichen Ausverkauf.

Ladeneinrichtung ist billig zu verkaufen

Groß-Strehlitz,
Ring.

D. Schindler.

Es sind wieder Holzabfälle als Brennholz abzugeben. Gebr. Prankel.

1 oder 2 Lehrlinge

zum baldigen Antritt gesucht von

Groß-Strehlitz.

J. Brünig.
Klempnermeister.

50 Stock- und Kienroder suchen bei hohem Modelohn.

Fr. Schlobach & Schmidt
Neuhammer b. Kohlfurt.

 **Gier** 

sucht zu kaufen

Philipp Porada, Gogolin.

1/2 Million einjähriger Kiefernpflanzen hat abzugeben:

Königl. Oberförsterei Cosel D.-Schl.